

B-Plan „Wohnen im Dichterviertel“ in Brehna	Maßnahmeblatt 2	Maßnahmennummer M 4 (S=Schutz, A=Ausgleich, E=Ersatz, M=Kompensation, G=Gestaltung)
<p>Kurzbeschreibung der Maßnahme: Entwicklung von Gehölzstrukturen</p> <p>Lage der Maßnahme: Stadt Sandersdorf-Brehna, OT Brehna</p> <p>Gemarkung: Brehna</p> <p>Flur: 4</p> <p>Flurstück: tlw. 52/23</p> <p>beanspruchte Flächengröße 1.510 m²</p>		
Konflikt Schutzgut Boden, Pflanzen und Tiere sowie Wasser		
Beschreibung: Entzug von Ackerflächen Versiegelung von Boden durch geplante Überbauung bisher unversiegelter Flächen		
Maßnahme Anpflanzung und Entwicklung von heimischen und standortgerechten Gehölzen		
<p>Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind auf der festgesetzten Maßnahmefläche M 4 heimische und standortgerechte Anpflanzungen vorzunehmen. Die Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.</p> <p>Das Anlegen von Gebüschern soll in Form von kleinen Baum- und Strauchinseln mit mindestens 10 m² Flächengröße erfolgen.</p> <p>Entsprechend § 40 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG sind im vorliegenden Plangebiet ausschließlich gebietseigene Gehölze des Vorkommensgebietes 2 „Mittel- und Ostdeutsches Tief- und Hügelland“ (VKG 2) zu verwenden.</p> <p>Pflanzverband: max. 2 m x 2 m, anteilig 5% Großbäume und 15% Heister</p> <p>Großbäume</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochstämme mit Ballen 2 x v.. 10 - 12 St.U. <p>Kleinere Laubbäume und Großsträucher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Solitär mit Ballen 3 x v., 125 - 150 oder 150 - 200 - auch als Heister ohne Ballen 2 x v., 150 - 200 <p>Sträucher</p> <ul style="list-style-type: none"> - Heckenpflanzen ohne Ballen 2 x v., 100 -150 oder 150 - 175 - auch als Solitär mit Ballen 3 x v. 		
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme</p> <p>Die Realisierung der grünordnerischen Maßnahmen hat spätestens eine Pflanzperiode nach Fertigstellung der Hochbauten im Baufeld BF 1 zu erfolgen.</p> <p>Begründung / Zielsetzung</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, den Verlust der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und des Bodens durch Gehölzpflanzungen zu ersetzen.</p>		

Kompensationserfolg

Schutzgut Boden

Zur nachhaltigen Sicherung und Wiederherstellung der Bodenfunktionen stellen Entsiegelung als bodenfunktionsbezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen eine Möglichkeit wirksamer und nachhaltiger Maßnahmen dar. Hierbei scheitert es jedoch regelmäßig an einem Zugriff auf versiegelte Fläche durch die Stadt. Vorliegend erfolgt keine bodenfunktionsbezogene Maßnahme durch Rückbau/Entsiegelung.

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Schaffung neuer Habitatstrukturen

Schutzgut Landschaft:

Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturelemente